

Durchführungsempfehlung zu Vergabeverfahren für Planungsleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes (aktueller Schwellenwert: 221.000 Euro ermittelter Auftragswert für Planungsleistung)



Auszug aus dem Leitfaden der Bundestagsverwaltung für Unterschwellenwertvergaben (2014): „Sowohl im Vorfeld, als auch im Laufe eines Vergabeverfahrens sind sämtliche Grundsätze des Vergaberechts zu beachten. Von besonderer Bedeutung sind dabei das Diskriminierungsverbot, das Transparenzgebot und die Dokumentationspflicht.“

I. Grundsätze

- Wettbewerb unter den Teilnehmern
- Transparenz des Vergabeverfahrens (Dokumentationspflicht!)
- Gleichbehandlung der Bieter

II. Rechtlicher Hintergrund

- Es gibt keine Vergabeverordnung für Architektenleistung unter dem EU-Schwellenwert. Die Vergabeverordnung VgV gilt nur über dem EU-Schwellenwert.
- In Brandenburg gelten folgende Schwellenwerte zur öffentlichen Ausschreibungspflicht unter dem EU-Schwellenwert:
 - Auf Landesebene gilt die Landeshaushaltsordnung gemäß § 55 LHO, hierbei gilt der Schwellenwert zur öffentlichen Ausschreibung für Liefer- und Dienstleistungen: ab 20.000 Euro Auftragswert für Landesbehörden;
 - Auf kommunaler Ebene gilt die Gemeindehaushaltsverordnung gemäß § 30 KomHKV (ehemals § 25a GemHV), hierbei gilt der Schwellenwert zur öffentlichen Ausschreibung für Liefer- und Dienstleistungen: ab 100.000 Euro Auftragswert für Kommunen, Landkreise und Ämter (zu beachten ist dabei der Anhang 15 zum Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales*)

Hinweis: Abweichend davon empfiehlt die Brandenburgische Architektenkammer den Kommunen, Landkreisen und Ämtern eine Planungsleistung ab einem Auftragswert von 50.000 Euro auf der Vergabeplattform des Landes, im Amtsblatt für Brandenburg, auf regionalen Plattformen und im internen Mitgliederbereich der Kammer-Website öffentlich bekannt zu machen.

- Ggf. sind körperschaftsinterne Haushaltsvorschriften zu beachten (z.B. ABau in Berlin).
- Ggf. sind Fördermittel-/Zuwendungsbescheide zu beachten.
- Es gelten die allgemeinen Anforderungen an Auftragsvergaben.
- Viele kommunale und landeseigene Gesellschaften (GmbH) unterliegen zwar nicht dem Haushaltsrecht, aber aufgrund des Fördermittelbescheides und den Vorgaben der Gesellschafter kann eine Verpflichtung bestehen, sich an das Vergaberecht zu halten.

III. Ziel

- Unter Beachtung der o.g. Grundsätze und der rechtlichen Hintergründe empfehlen wir öffentlichen Auftraggebern bei der Vergabe von Planungsleistung unter dem EU-Schwellenwert (209.000 Euro Auftragswert) und über den Schwellenwerten der Landeshaushaltsordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnungen (gemäß Liefer- und Dienstleistungen), die nachfolgend beschriebene Durchführung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen in vier Phasen:

1. Vorbereitungsphase
2. Bearbeitungsphase
3. Verhandlungsphase
4. Wertungsphase

* Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 17. März 2011; GeschZ.: III/1-313-35/2011, Stand: 23.09.2015



1. Vorbereitungsphase (Aufgaben des Auftraggebers)

2. Bearbeitungsphase
3. Verhandlungsphase
4. Wertungsphase

Zu 1. Vorbereitungsphase (Aufgaben des Auftraggebers)

- Festlegung Auftragsumfang (Zielsetzung definieren, Bedarfsprogramm erstellen, geschätzte Baukosten, Termine definieren, Einstellung im Haushalt)
- Festlegung der bau- und planungsrechtlichen Anforderungen für das Grundstück
- Festlegung der Eignungskriterien für die Bekanntmachung, zum Beispiel:
 - Nachweis Eintragung in das Berufsregister
 - Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
 - ggf. Nachweis Jahresumsatz
 - max. 1-2 realisierte Referenzprojekte ,aus denen die Arbeitsweise und die Qualität angemessen ersichtlich sind
- Festlegung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung im Verhandlungsgespräch, Erstellen einer Matrix, zum Beispiel:
 - Sehr hohe Gewichtung: Nachweis der zu erwartenden Qualität der Leistung, (*Lösungsvorschlag in Skizzenform definieren*), wirtschaftliche/architektonische Aspekte, Teamqualität
 - Weniger hohe Gewichtung: Honorar (Differenzierung nach Honorarparametern, wie z.B. Bewertung mitzuverarbeitende Bausubstanz, Umbauszuschlag, Honorarsatz (Mindestsatz, Mittelsatz etc.), Nebenkosten, Honorar besondere Leistungen
 - Niedrige Gewichtung: Vertrag (Vertragsentwurf ist Verhandlungsgegenstand im Verhandlungsgespräch und bewertbar)
- Erstellung der Vergabeunterlagen
 - Aufgabenbeschreibung: Raumprogramm, funktionale Anforderungen, Angaben Kostengruppen 200 – 700, Bauvolumen, Termine Bauvorhaben
 - Verfahrensbedingungen: Ansprechpartner, Zuschlagskriterien definieren, Erläuterung der Verfahrensschritte, Angabe zur Präsentationsform (Tischvorlage, Hand-Out oder *Lösungsvorschlag in Skizzenform*), formale Vorgaben an die Angebote, Frist zur Bearbeitungszeit bis zum Verhandlungsgespräch (mind. 2 Wochen)
 - *Festlegung der inhaltlichen Anforderungen und der formalen Größenordnung an die Lösungsvorschläge der ausgewählten Bieter im Verhandlungsgespräch z.B. maximal 3 Blätter DIN-A 3 in Skizzenform*
 - *Festlegung der Bietervergütung der zu erbringenden Lösungsvorschläge nach der aktuell geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)*
 - *Hinweis: Es sollte darauf hingewiesen werden, dass darüberhinausgehende Darstellungen nicht in die Bewertung einfließen werden.*
- Vertragsentwurf
- Hinweis: Öffentliche Ausschreibung (Schwellenwerte):

Eine rechtliche Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung für Liefer- und Dienstleistungen besteht gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) für Landesbehörden ab 20.000 Euro und gemäß Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) für Kommunen, Landkreise und Ämter ab 100.000 Euro. Abweichend davon empfiehlt die Brandenburgische Architektenkammer eine Planungsleistung ab einem Auftragswert von 50.000 Euro auf der Vergabepattform des Landes, im Amtsblatt für Brandenburg, auf regionalen Plattformen und im internen Mitgliederbereich der Kammer-Website öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis: Dokumentationspflicht gilt über das gesamte Vergabeverfahren hinweg!

Durchführungsempfehlung für ein Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes ohne/*mit Lösungsvorschlag des Bieters*

1. Vorbereitungsphase (Aufgaben des Auftraggebers)
2. Bearbeitungsphase (Aufgaben des Auftraggebers)
3. Verhandlungsphase (Aufgaben des Auftraggebers in Zusammenarbeit mit dem Bieter)
4. Wertungsphase (Aufgaben des Auftraggebers)

Zu 2. Bearbeitungsphase (Aufgaben des Auftraggebers)

- Auswahl der Bewerber durch formale und inhaltliche Prüfung der Teilnahmeanträge, ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen,
- Anwenden und dokumentieren der vorab definierten Eignungskriterien,
- Nach Prüfung der Eignungskriterien ist weitere Reduzierung der Bewerber durch Losverfahren möglich,
- Kurze, schriftliche Begründung an die nicht berücksichtigten Bewerber versenden,
- Versendung der Vergabeunterlagen an die ausgewählten Bieter.

Zu 3. Verhandlungsphase (Aufgaben des Auftraggebers in Zusammenarbeit mit dem Bieter)

- Auswertung der Unterlagen,
- Nachfordern fehlender Unterlagen,
- ggf. Korrektur einfordern HOAI-widriger Angebote,
- Verhandlungstermine mit den Bietern, Präsentation des Bieters (Tischvorlage, Hand-Out, *Lösungsvorschlag in Skizzenform*)
- Aufklärung offener Fragen des Auftraggebers und des Bieters,
- Verhandlung der Vertrags- und Honorarfragen,
- ggf. Aufforderung zum letztverbindlichen Angebot an alle Bieter mit den gleichen Grundlagen (wenn sich Änderungen ergeben haben).

Zu 4. Wertungsphase (Aufgaben des Auftraggebers)

- Wertung der Bieterpräsentation und formale Prüfung der Angebote nach den vorab bekannt gemachten Zuschlagskriterien und der erstellten Wertungsmatrix; *Wertung des Lösungsvorschlags in Skizzenform unter Hinzunahme eines externen Fachkundigen, z.B. eines Mitglieds aus dem Ausschuss Wettbewerb und Vergabe der Brandenburgischen Architektenkammer,*
- Entscheidung zur Vergabe des Auftrages an einen Bieter fällt,
- Information an die erforderlichen Gremien (Stadtverordnete, Gemeindevertreter etc.) über die Vergabeempfehlung,
- Schriftliche Begründung an die nicht berücksichtigten Bieter versenden.

Hinweis: Dokumentationspflicht gilt über das gesamte Vergabeverfahren hinweg!